Gemeinde Stockelsdorf

Die Bürgermeisterin

Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböker Str. 7, 23617 Stockelsdorf

Per E-Mail-Anhang an:

mail@klausolafzehle.de

Ansprechpartner:in
Herr Matho
0451 4901 -151
b.matho@stockelsdorf.de
Ahrensböker Straße 7
23617 Stockelsdorf
www.stockelsdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo 8:00 – 12:00 + 13:30 – 16:30 Uhr
Di + Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 + 13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ihre Zeichen und Nachricht	Meine Zeichen und Nachricht	Datum
		06.03.2025

Verbot der Sammlung von Unterschriften und des Verteilens von Informationsschreiben, Flyern und ähnlichem vor und während der Dorfschaftsversammlungen der Gemeinde Stockelsdorf

Sehr geehrter Herr Zehle,

im Rahmen des mir als Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf obliegenden Hausrechtes untersage ich Ihnen und den anderen Mitgliedern und Unterstützern des Vereins Horizonte e.V. zunächst für den Zeitraum **vom 06.03. bis zum 03.04.2025** das Sammeln von Unterschriften und das Verteilen von Flyern in den nachstehend aufgeführten Liegenschaften:

Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Stockelsdorf sowie den dazugehörigen Grundstücksflächen

Ihnen wird untersagt, die Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshäuser sowie den dazugehörigen Grundstücksflächen zu diesem Zweck zu betreten. Das Verbot gilt während der dort stattfindenden Veranstaltungen der Dorfvorstände sowie anderer Stellen der Gemeindeverwaltung.

Bei Zuwiderhandlung gegen das Verbot wird gegen Sie eine Strafanzeige wegen Hausfriedensbruchs nach §§ 123 ff. des Strafgesetzbuches erstattet.

Begründung:

Die Sitzungen der Dorfvorstände und Dorfschaftsversammlungen sind dienstliche Veranstaltungen der Gemeinde Stockelsdorf und stehen unter besonderem Schutz. Auch wenn diese stets öffentlich sind, sind diese von Betätigungen politischer, kirchlicher oder anderer Art freizuhalten, insbesondere dann, wenn die Abläufe,

Vorträge und verbale Beiträge der Anwesenden außerhalb der für diese Formate gewählten Tagesordnung als Störung wahrgenommen werden können.

Hierfür reicht es, wenn einzelne Teilnehmer dies so empfinden.

Zum Schutz dieser Veranstaltungen sehe ich es als dringend geboten an, Sie mittels eines Verbots von der Werbung für Ihren Verein und Ihre Initiative bei den Dorfschaftsversammlung abzuhalten und Ihnen den Zutritt hierzu außer für Ihre eigenen privaten Zwecke zu untersagen.

Das erteilte Betretungs- und Hausverbot gilt bis zum Ablauf einer Frist von 15 Minuten nach der Beendigung der Veranstaltungen und der vollständigen Räumung der Veranstaltungsräume.

Danach besteht für Sie die Möglichkeit, diese Räumlichkeiten in Absprache mit den Dorfvorständen für Ihre Angelegenheiten zu nutzen. Die Dorfvorstand müssen hier aber für den ordnungsgemäßen Ablauf der Versammlung sorgen und im Anschluss die Räumlichkeiten verschließen.

Ich behalte mir vor, dieses Verbot auf ein generelles Hausverbot auszuweiten. Vor dem Hintergrund der besonderen Schutzbedürftigkeit dieser Versammlungen für die Teilnehmer möchte ich Sie bitten, diese Vorgaben auch für die Veranstaltung in der Gaststätte Hinz in Curau einzuhalten. Es haben sich bei der Versammlung in Pohnsdorf im Nachgang Bürger beschwert, die sich von der Verteilung gestört gefühlt haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Gemeinde Stockelsdorf, Ahrensböker Straße 7, 23617 Stockelsdorf einzulegen.

Julia Samtleben
Bürgermeisterin